

Plenarsitzung vom 18.12.2006 - Stellungnahme zum Dokument 81. Abänderung der Geschäftsordnung des Parlamentes

Nach unserem Verständnis sollen Interpellationen und Fragen im Wesentlichen den Mitgliedern der Opposition eines Parlamentes ermöglichen, die Mehrheit und die Regierung in ihren Aktivitäten und Unterlassungen zu kontrollieren, auf Missstände und Probleme hinzuweisen und Veränderungen anzuregen. Die Mitglieder der Mehrheitsfraktionen können diese Möglichkeit vorrangig während der Koalitionsversammlungen und über ihre Vertreter in der Regierung wahrnehmen.

Soll also eine funktionierende Demokratie erhalten und weiterentwickelt werden, dann darf, nach unserer Auffassung, die Einreichung von Interpellationen und Fragen durch die Mitglieder der Opposition nicht erschwert, sondern sie muss im Gegenteil einfacher gemacht werden.

Deshalb bleiben der VIVANT- Fraktion, nach wie vor, zwei wesentliche Bedenken:

1. Seit Beginn der Legislaturperiode sind wir immer wieder mit den, in unseren Augen, zu restriktiven Zulässigkeitsbedingungen des Artikels 65 § 1 kollidiert. Insbesondere empfinden wir die Begrenzung auf den direkten Bezug zu den Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft als inakzeptabel, wenn dadurch dann Interpellationen oder Fragen über Probleme mit direkter Relevanz auch für die Menschen in der DG unterbunden werden.

Sie werden antworten, dass nunmehr ja, im Artikel 8, die Möglichkeit geschaffen wird, im Rahmen von Themendebatten weiterführende Problembereiche in die Diskussion einzubringen. Selbstverständlich ist die VIVANT- Fraktion erfreut über diese Lockerung der Beschränkungen. Es verbleiben aber für uns gravierende Mängel,

2. weil die Art der Beschlussfassung, ob eine Interpellation, eine Frage oder eine Themendebatte zulässig sind, in unseren Augen, einem echten Demokratieverständnis weiterhin nicht entspricht!

Und zwar wird die Beschlussfassung vollkommen von der Mehrheit kontrolliert, wobei wir auch hierbei natürlich die Gefahr einer Beeinflussung durch Partei- und Fraktionszwang erkennen, und es werden die nicht anerkannten Fraktionen bei dieser Entscheidung ausgeschlossen.

Wirklich demokratisch wäre für uns die vorliegende Entscheidung, wenn sie von allen im Parlament vertretenen Parteien und auf Antrag – wir kommen erneut darauf zurück – in geheimer Abstimmung und mit einfacher Mehrheit erfolgen würde.

Auf Grund dieser grundsätzlichen Bedenken wird die VIVANT- Fraktion dem Vorschlag des Dokumentes 81 nicht zustimmen, obschon wir natürlich über die in Artikel 8 vorgeschlagenen Verbesserungen erfreut sind, und auch der vorgeschlagenen Anwesenheitskontrolle und den Sanktionen zustimmen.